



»Sterne unserer Jugend«

Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Rechtswissenschaft für den Ungarischen Staatspräsidenten Prof. László Sólyom

»Frankfurter Professoren waren die Sterne unserer Jugend« Mit diesen Worten bedankte sich der ungarische Staatspräsident Prof. Dr. Dr. h.c. László Sólyom für die Verleihung der Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 27. Oktober. Die Universität Frankfurt sei in den sechziger Jahren dem »Geist der Aufklärung« verbunden worden. Sólyom zitierte Adornos Satz »Es gibt kein richtiges Leben im falschen«, der ihn sehr beeindruckt habe. Deshalb sei er tief berührt, diese Auszeichnung gerade von dieser Universität zu bekommen. Sólyom, der sich in den achtziger Jahren als Humboldtstipendiat wiederholt an der Universität Frankfurt aufgehalten hatte, nannte einen Aufenthalt »ein wunderbares halbes Jahr, eine ganz besonders schöne Zeit«.



Fotos: Dettmar

Engagierter Einsatz für die Rechte des Citoyen: In der vollbesetzten Aula berichtete der ungarische Staatspräsident Prof. László Sólyom, welchen prägenden Einfluss die Universität Frankfurt auf sein Denken hatte

Er habe sich in Frankfurt stets als Kollege, als Gleicher unter Gleichen aufgenommen gefühlt und starke Ermutigung erhalten, was an anderen Universitäten nicht immer der Fall gewesen sei, und nannte explizit Prof. Spiros Simitis. Die Universität Frankfurt sei ihm wie die Republik der Wissenschaft erschienen, die ja bekanntlich die perfekte Republik sei, weil sie keinen Präsidenten habe. Dekanin Prof. Regina Ogorek und Vizepräsident Prof. Ingwer Ebsen hatten zuvor bereits in ihren Grußworten auf die Verbindung von László Sólyom mit der Universität hingewiesen. Sólyom habe am Fachbereich Rechtswissenschaft nicht nur die Rechtsentwicklungen der westlichen Welt studiert und in seine Forschungen integriert. Hier habe er auch Impulse bekommen, sich mit neuen Rechtsfeldern, insbesondere dem Daten- und Umweltschutz, neben seinem eigentlichen Interessensgebiet Persönlichkeitsrecht zu beschäftigen. In seinen späteren Tätigkeiten als Hochschullehrer und Präsident des

Ungarischen Verfassungsgerichtes seien es immer auch die Erfahrungen der Frankfurter Zeit gewesen, die sein Denken und Handeln beeinflusst hätten. In Anwesenheit, unter anderem, des ungarischen Botschafters in Deutschland, Dr. Sándor Peisch, und des Hessischen Justizminister Jürgen Banzer, hatte Prof. Spiros Simitis die Laudatio übernommen; er hatte Prof. Sólyom auch für die Auszeichnung vorgeschlagen.

»Während die Umwandlung des klassischen Zivilrechts auf dem Gebiet des Eigentumsrechts oder der Verträge mit allen ihren politischen Bezügen heute schon selbstverständlich ist, konnte die Theorie der Persönlichkeitsrechte keinen wirklichen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der ... abstrakten »Person«, als Rechtssubjekt, und dem in den letzten hundert Jahren entwickelten und aufblühenden Persönlichkeitsrecht schaffen. Soll etwa die Hauptfigur ... der Welt des Zi-

vilrechts auch im 20. Jahrhundert ihre Eigenschaft als Citoyen verleugnen? bleibt diese »Person« des Zivilrechts weiterhin ein aller menschlichen Eigenschaften entkleideter, »denaturierter« Bourgeois?«.

Sätze, so Prof. Spiros Simitis, die es verdienen, wieder und wieder gelesen zu werden. Sie entstammen einer 1984 – also lange vor dem politischen Wandel – in Budapest veröffentlichten Studie und dokumentierten, dass der Geehrte auch in einem politischen Umfeld, das freiheitlichen Bürgerrechten feindlich gegenübergestanden habe, ihre zentrale Bedeutung für die Legitimität und Legalität von staatlicher Macht erkannte und außerdem den Mut hatte, dies mit der genügenden Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

László Sólyom habe, wie Simitis hervorhob, seine wissenschaftliche Arbeit 1969 mit einer zivilistischen Dissertation begonnen, welche bereits, so der Laudator, einen für László Sólyoms künftiges Wirken als Hochschullehrer und Präsident des Ungarischen Verfassungsgerichtes überaus charakteristischen Aspekt habe erkennen lassen: die Bereitschaft nämlich, sich von der eigenen Rechtsordnung zu lösen und ihre Regelungen nur als mögliche Antworten zu verstehen, die mit Bezug auf ein konkretes Problem auch vor dem Hintergrund der Regelungsansätze anderer Rechtsordnungen überprüft werden müssten. Wie weitreichend die Konsequenzen eines solchen Ansatzes sein könnten, zeigte sich etwa an László Sólyoms 1980 veröffentlichten Studie über »Umwelt-

schutz und Privatrecht«, deren gesellschaftspolitische Brisanz überaus kritische Reaktionen im politischen Raum ausgelöst habe. Diese Publikation habe am Beginn einer entschieden über den akademisch-wissenschaftlichen Bereich hinausreichenden Aktivität Sólyoms gestanden, die öffentliches Interesse mobilisieren und nachhaltige Korrekturen der staatlichen Politik bewirken sollte.

In Frankfurt habe er in den achtziger Jahren den Datenschutz »entdeckt« und in der Forderung nach verbindlichen Vorgaben im Umgang mit personenbezogenen Angaben jenen Respekt vor dem Citoyen wiedergefunden, den er bei der Interpretation des Persönlichkeitsrechts angemahnt hatte. Nur: beim Datenschutz rückten die von ihm immer wieder angesprochenen »Bürgerrechte« noch klarer in den Vordergrund, und entsprechend verschärfte sich die Konflikte. So konnte es nicht überraschen, dass László Sólyom sich nach ersten Vorzeichen der politischen Wende für eine möglichst rasche Verabschiedung eines Datenschutzgesetzes ausgesprochen habe. Dank der beharrlichen Anstrengungen Sólyoms verfügt Ungarn nun nicht nur über ein modernes Datenschutzrecht, sondern hat – als eines der ersten Länder überhaupt – das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausdrücklich als Grundrecht anerkannt.

László Sólyom, so Spiros Simitis weiter, habe dann zunächst als Verfassungsrichter und dann als Präsident des Verfassungsgerichts mit großer Folgerichtigkeit die in seinen wissenschaftlichen Publikationen formulierten Positionen aufgegriffen und weiterentwickelt. Gleichviel, ob der Datenschutz oder das »Recht auf eine gesunde Umwelt« im Mittelpunkt stand, um nur zwei Beispiele zu nennen. Das Gericht sei unter seiner Leitung stets bestrebt gewesen, die Erfahrungen anderer Rechtsordnungen zu verwerten. Nicht zuletzt deshalb stellten Entscheidungen des ungarischen Verfassungsgerichts wichtige Elemente eines gesamteuropäischen Diskurses über gemeinsame Prämissen dar.

Das Fazit der Laudatio war deshalb eindeutig: Ganz gleich, wo man anknüpfe, bei den frühen oder den späten wissenschaftlichen Publikationen, den sich parallel dazu vollziehenden Aktivitäten im Daten- oder Umweltschutzbereich oder bei der richterlichen Tätigkeit: Motiv und Leitgedanke änderten sich nicht. Es seien der Respekt vor der Person des Einzelnen sowie die Forderung, seine Handlungs- und Lebenschancen zu garantieren.

Diese Prämissen definierten László Sólyoms Verständnis von Recht, regten ihn wieder und wieder an, seine Struktur und seine Aufgaben zu überprüfen, bewahrten ihn davor, die gesellschaftlichen Determinanten rechtlicher Regelung zu verdrängen und ermutigten ihn, die Grundrechte des Einzelnen besonders, aber nicht nur unter den Bedingungen einer Diktatur, unmissverständlich zu verteidigen. So habe man, schloss Prof. Simitis seine sehr persönlich gehaltene Laudatio, László Sólyom in den achtziger Jahren als Kollegen und Freund kennen- und schätzen gelernt und aus eben diesem Grund wolle man ihn mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde, und sei es auch nur kurz, nach Frankfurt zurückholen.



László Sólyom: Zur Person

- geboren am 3.1.1942 in Pécs
- 1965: Juristischer Studienabschluss an der Universität Pécs
- 1966-69 Assistent an der Universität Jena; Promotion zum Dr. jur.
- 1969-75: Bibliothekar Parlamentsbibliothek
- 1981 Habilitation
- 1983-96 Professor an der Universität Budapest
- 1989/90 Richter am Ungarischen Verfassungsgericht
- 1990-98: Assistent des Ungarischen Verfassungsgerichts
- seit 1996 Professor an der Katholischen Universität Budapest
- 2005 Wahl zum Ungarischen Staatspräsidenten

Die anschließende Podiumsdiskussion über die europäische Verfassung, an der neben dem frisch gekürten Ehrendoktor Prof. László Sólyom der ehemalige Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht Prof. Dieter Grimm sowie die Frankfurter Professoren Spiros Simitis und Reinhard Hofmann teilnahmen, bot den Gästen angesichts der aktuellen öffentlichen Diskussion um dieses Thema fundierte juristische Erkenntnisse, die überraschend kontrovers waren. So waren die Meinungen außerordentlich geteilt, ob eine europäische Verfassung überhaupt notwendig sei, und welcher rechtliche Status sich damit verbinde. *rb*

Versöhnerin und engagierte Europäerin

Medaille der Universität und Walter-Hallstein-Preis für die lettische Staatspräsidentin Prof. Vaira Vike-Freiberga



Fotos: Dettmar

Preisregen: Laudator Otto Graf Lambsdorff wies bei der Verleihung des Hallstein-Preises darauf hin: Frau Freiberga habe so viele nationale und internationale Auszeichnungen und Preise erhalten, dass man in jüngster Zeit von mindestens einer Ehrung pro Monat für sie ausgehen müsse. Nun kamen in Frankfurt zwei weitere hinzu: der Walter-Hallstein-Preis, der gemeinsam von Dresdner Bank, Stadt und Universität verliehen wird, und die Medaille der Universität, die Präsident Prof. Rudolf Steinberg im Rahmen des wissenschaftlichen Hallstein-Symposiums, bei dem Frau Freiberga einen Vortrag hielt, übergab. Beide seien, wie die Preise zuvor – wie Graf Lambsdorff zur Recht anmerkte – Ausdruck der Achtung und Wertschätzung für eine Politikerin, deren Bedeutung und Verdienste weit über ihr eigenes Land hinausgingen. Präsident Prof. Rudolf Steinberg würdigte die international angesehene Wissenschaftlerin und Politikerin anlässlich der Übergabe der Medaille: Sie habe wie wenige Personen die Bedeutung der nationalen Identität im Rahmen der Entfaltung einer neuen, übergeordneten europäischen Ordnung erkannt. *UR*

Innovative Ideen

Forschungskolleg Humanwissenschaften soll zum zweiten »Frankfurt Institute for Advanced Studies« werden / Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvertrags zwischen der Werner Reimers Stiftung und der Universität Anfang Oktober sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines zweiten hochkarätigen Exzellenzzentrums neben dem naturwissenschaftlich orientierten »Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)« an der Universität Frankfurt geschaffen worden:

Am Forschungskolleg Humanwissenschaften werden Experten aus aller Welt gemeinsam mit Wissenschaftlern aus der Region zu gesellschaftlich relevanten Fragen forschen. »Die Tagungsstätte der Werner Reimers Stiftung bietet optimale räumliche Voraussetzungen zur Unterbrin-

gung des humanwissenschaftlichen Exzellenzzentrums. Das Forschungskolleg Humanwissenschaften profitiert damit vom Geist und dem Renommee, das sich die Werner Reimers Stiftung mit ihrer Tagungsstätte über Jahrzehnte als Forum geisteswissenschaftlicher Forschung erworben hat«, so der Präsident Prof. Rudolf Steinberg bei der Unterzeichnung.

Die Werner Reimers Stiftung stellt dem Forschungskolleg der Universität Frankfurt ihre Tagungsstätte – die von Stiftungsgründer Werner Reimers bewohnte Villa, ein Tagungsgebäude und ein Gästehaus am Rande des Bad Homburger Kurparks – für 15 Jahre unentgeltlich zur Verfügung. »Mit dem Forschungskolleg Humanwissenschaften erfüllt die Reimers Stiftung auf ideale Weise ihren Stiftungszweck,

indem sie die Wissenschaften vom Menschen fördert, wie es der Gründer in der Stiftungssatzung festgelegt hat,« betonte der Vorstand der Reimers Stiftung, Prof. Werner Knopp und unterstrich zugleich die lange Tradition der Kooperation mit der Universität Frankfurt: »Der renommierte Rechtswissenschaftler Helmut Coing war der erste Vorsitzende des Verwaltungsrats der Werner Reimers-Stiftung.« Innovative Ideen entstehen in den Köpfen, die dazu entsprechende Freiräume brauchen, die der universitäre Alltag häufig nicht bietet. Das Refugium der Reimers-Stiftung bietet dagegen das kreative Umfeld. Geschäftsführerin Ingrid Rudolph: »Ausgewählte Forscherpersönlichkeiten